

19.06.2020

Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie auf Wertminderungen von Finanzinstrumenten nach IFRS 9 im Halbjahresabschluss von Banken zum 30.06.2020

Fachlicher Hinweis des IDW Bankenfachausschusses (BFA) (verabschiedet am 19.06.2020, vorbereitet von der IDW Arbeitsgruppe „Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie auf Kreditinstitute“)

1. Fragestellung

Gilt der Fachliche Hinweis des BFA vom 27.03.2020¹ hinsichtlich der Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie auf Wertminderungen von Finanzinstrumenten nach IFRS 9 auch im Hinblick auf den Halbjahresabschluss zum 30.06.2020?

2. Auslegungshinweise

- Die fachlichen Hinweise des BFA vom 27.03.2020 gelten grundsätzlich weiterhin.
- Nach Auffassung des BFA führt die Corona-Krise nicht zu einem undifferenzierten, automatischen Transfer von Finanzinstrumenten von der Stufe 1 in die Stufe 2 oder gar Stufe 3. Ebenso ist es nicht sachgerecht, Kreditforderungen trotz der Corona-Rezession undifferenziert in Stufe 1 zu belassen.
- Für Wertminderungen zum 30.06.2020 ist zu berücksichtigen, dass sich die Unsicherheiten der künftigen wirtschaftlichen Entwicklung (makroökonomische Szenarien und deren Gewichtung) allmählich reduzieren. Es zeichnet sich mittlerweile ab, dass die Krise länger andauern wird.
- Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass sich die bilanzielle Risikovorsorge nach IFRS 9 zum 30.06.2020 erhöhen wird.
- Die Kreditrisikomodelle werden derzeit angepasst, um die aktuellen Entwicklungen angemessen zu reflektieren. Es ist zu untersuchen, ob die auf Basis der im Einsatz befindlichen Kreditrisikomodelle ermittelte Risikovorsorge (einschließlich der Vorgehensweise zum Stufentransfer) einer Anpassung bedarf. Hierbei betont der BFA den temporären Charakter von Corona-Krise bedingten sog. Post Model Adjustments.
- Der BFA betont zudem – wie auch die ESMA in ihrem Public Statement vom 20.05.2020² – erneut die Notwendigkeit, dass Banken bei allen Unsicherheiten unter Darlegung der wesentlichen Annahmen transparent über die möglichen Folgen der Coronavirus-Pandemie berichten. Die Adressaten müssen demnach in die Lage versetzt werden, die Überlegungen und Einschätzungen des Managements nachvollziehen zu können, so dass sie sich ein eigenes Bild von der Lage des Instituts machen können.

¹ <https://www.idw.de/blob/122896/0118a3c78fb65d6f6c1c4aa339c2f157/down-corona-bfa-fachlhinw-ifs9-data.pdf>.

² https://www.esma.europa.eu/sites/default/files/library/esma32-63-972_public_statement_on_half-yearly_financial_reports_in_relation_to_covid-19.pdf.